

Festlegung von neuen Grenzen für die Jagdlose Luxemburgs

Allgemeines:

Aktuell ist die ANF damit beschäftigt, im Auftrag des Umweltministeriums, neue Grenzen für die Jagdlose Luxemburgs festzulegen, Grenzen, welche danach durch ein großherzogliches Reglement zur Anwendung kommen sollen.

Bislang haben weder die Grundstückseigentümer, noch die Jagdsyndikate, noch die Jäger die Möglichkeit gehabt, ihre Überlegungen und ihr Wissen bei der Erstellung der neuen Grenzen einzubringen. In Kürze wird das Projekt auf dem Geoportal vorgestellt werden. Alle Bürger haben zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, Beanstandungen bei den Autoritäten einzureichen. Einwände dürfen nicht durch persönliche Interessen motiviert sein! Diese sind rechtlich nur dann relevant, wenn feststellbar ist, dass die Kriterien des Art.21 des luxemburgischen Jagdgesetzes vom 12.05.2011 nicht berücksichtigt wurden.

Text des Jagdgesetzes über die Neueinteilung der Jagdlose:

« Un règlement grand-ducal arrête les limites des lots de chasse. A cet effet, le ministre élabore un plan de lotissement répondant à des critères cynégétiques et écologiques. Sont notamment à prendre en considération pour la constitution des différents lots des éléments biogéographiques, topographiques et hydrologiques, ainsi que des infrastructures importantes. »

Erklärungen zum Text :

1. Critères cynégétiques = jagdliche Kriterien, Kriterien, welche eine optimale, das heißt wirkungsvolle, ressourcenschonende und tierschutzgerechte Jagdausübung fördern.
2. Critères écologiques: Die Ökologie als Teildisziplin der Biologie beschäftigt sich mit der Beziehung von Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt.
Aktuell bezeichnet man als „ökologisch“ ein Agieren, welches schonend mit Umweltressourcen umgeht. Es geht also hier um eine optimale Regelung der Wildtierpopulationen.
3. Eléments biogéographiques: Die Biogeographie erforscht das Leben auf der Erde, beschreibt und erklärt die Verteilung der Lebewesen und ihrer Gemeinschaften. Unter anderem geht es dabei um Einstände, Wildwechsel, ...
4. Eléments topographiques: Die Topographie als Wissenschaft beschreibt die Erdoberfläche durch Vermessung und Darstellung. Eine Bedeutung hat u.a. die Form des Geländes, die Bodennutzung, der Bewuchs, sowie Gewässer, Bauwerke und Verkehrswege.
5. Eléments hydrologiques: Die Hydrologie kümmert sich um alle Erscheinungsformen des Wassers auf der Erde, seiner Zirkulation und seiner Verteilung in Raum und Zeit.
6. Infrastructures: Als Infrastruktur bezeichnet man alle langlebigen materiellen Einrichtungen, die das Funktionieren eines Landes begünstigen (Verkehr, Energieversorgung, Verteidigung, Bildung, Kultur, Gesundheit, ...).

Bedeutung der Grenzen für die Ausübung der Jagd

Suboptimale oder schlechte Grenzen können eine korrekte Jagdausübung entscheidend behindern. Es muss stets sichergestellt werden, dass sämtliche Areale eines Loses in denen das Wild sich gewöhnlich befindet, von Schützen umstellt werden können, dass die Sicherheit gewährleistet ist und dass wirksam, ressourcenschonend und tierschutzgerecht gejagt werden kann.

Beispiele für suboptimale und schlechte Grenzen: Grenzen, die den Kriterien des luxemburgischen Jagdgesetzes nicht entsprechen und demnach gesetzeswidrig sind.

1. Grenzen, die bedeutende Infrastrukturen durchqueren und Bodennutzung nicht berücksichtigen. Beispiele: Sportkomplexe, Rollrasen-Produktionsflächen (Punkte 4, 6).
2. Grenzen, die entlang von natürlichen, unzugänglichen Arealen verlaufen: Klippen, Abgründe, ... (Punkt 4).
3. Grenzen, die in nächster Nähe zum Übergang von Waldflächen zu Wiesen und Ackerflächen verlaufen. In diesem Fall wird oft, sowohl die Ansitzjagd, als auch die Bewegungsjagd empfindlich gestört (Punkte 1, 2, 3, 4).
4. Grenzen, die durch regelmäßige Einstandsgebiete von Wildtieren führen. Aus praktischen Gründen müssen Losgrenzen häufig aufgesucht werden. Verschiedene Wildarten reagieren sehr sensibel auf Störungen. Als direkte Folgen entsteht eine Zunahme der Verbisschäden und Probleme bei der ressourcenschonenden Bejagung. Störungen von Einständen reduzieren außerdem das Wohlbefinden von Wildtieren. Die Tagaktivität fällt dann oft völlig aus (Punkte 1, 2, 3, 4).

Was sollten Sie tun!

Untersuchen Sie systematisch die Losgrenzen der Gegenden, die Sie kennen. Wenn Sie Grenzabschnitte entdecken, die den Anforderungen des Jagdgesetzes nicht entsprechen, wenn also eine Problematik, wie unter 1 - 5 beschrieben, vorliegt, so sollten Sie Ihre Einwände schnellstens formulieren und mit Einschreibebrief an die ANF senden.

Sollte bei der definitiven Fassung der Losgrenzen, die als règlement grand-ducal publiziert werden wird, Ihren Einwänden nicht Rechnung getragen worden sein, so besteht die Möglichkeit vor Gericht zu klagen, insofern dann u.U. das Ministerium gegen die Gesetze des Landes verstoßen hat.

Bemerkung:

Auf dem Formular die alten und die neuen Losnummern beidseitig der beanstandeten Grenze angeben. Bitte ein Formular je Beanstandung verwenden.